

Das öffentliche Schlüsselbrett im Quartier?

Stellen Sie sich vor, in allen Quartieren werden Schlüsselbretter aufgestellt. An diesen Brettern hängen frei zugänglich die Schlüssel zu allen Wohnungen - mit dem Vermerk, dass diese nur bei Wohnungsdurchsuchungen von Polizisten benutzt werden dürfen. Es käme wohl niemandem in den Sinn, so etwas per Gesetz vorzuschreiben. Doch mit dem **Bundestrojaner** („GovWare“) soll genau das getan werden.

Damit Trojaner funktionieren, müssen sie erst einmal in das zu überwachende Gerät eingeschleust werden. Deshalb müsste der Staat bewusst Sicherheitsprobleme bei Computern, Tablets und Natels offen halten und diese sogar verheimlichen. Doch eigentlich sollte er das Gegenteil tun:

Die Bevölkerung vor den digitalen Gefahren und insbesondere vor Hackerangriffen schützen.

Dazu kommt: Das Einschleusen von Trojanern verändert zwingend das System und schafft eine Sicherheitslücke, die auch von Dritten genutzt werden kann. Dabei ist auch ein Zugriff auf Geschäftsgeheimnisse, die Festplatte und die eingebaute Webcam möglich.

Und überhaupt: Wer schreibt diese Software? Oder soll ein fertiges Produkt im Ausland gekauft werden? Wie wird festgestellt, wer tatsächlich vor dem Computer sass? Wie beweiskräftig sind da die Erkenntnisse? Bundestrojaner müssen aus all diesen Gründen abgelehnt werden.



Die elektronische Fussfessel für alle?

Jeder Mensch könnte in seinem Leben eine schwere Straftat begehen - warum also nicht präventiv elektronische Fussfesseln vorschreiben? Diese Geräte registrieren regelmässig die aktuelle Position aller Menschen und speichern diese auf Vorrat. Klingt das abwägig? Nun... Faktisch ist das schon heute die Realität. Zumindest, wenn wir unser Natel dabei haben. Denn die Mobilnetzbetreiber müssen gemäss BÜPF die Position aller Natels während 6 Monaten aufbewahren.

Vor vier Jahren hat das deutsche Bundesverfassungsgericht die damals gültige **Vorratsdatenspeicherung** als verfassungswidrig eingestuft und deshalb für nichtig erklärt. Seither kam es in Deutschland zu keiner signifikanten Verschlechterung der Aufklärungsrate von Verbrechen - dies belegt eine Studie vom Max-Planck-Institut, die vom Deut-

schen Bundesjustizministerium in Auftrag gegeben wurde.

Auf der anderen Seite gibt es keine Belege dafür, dass Randdaten die Aufklärungsquote von Verbrechen verbessern. Die Schweiz erhebt hierzu nicht einmal Daten. Niemand weiss also, ob Vorratsdaten überhaupt notwendig sind und folglich, ob diese Überwachungsmassnahme verhältnismässig ist.

Quick Freeze ist die grundrechtefreundliche Alternative zur Vorratsdatenspeicherung. Mit ihr können Kommunikationsdienstleister angewiesen werden, ab Ermittlungsbeginn alle Randdaten einer verdächtigen Person zu speichern. So können weiterhin Täter überführt werden, ohne dass dabei die ganze Bevölkerung ohne Verdacht überwacht wird. Dies entlastet auch das Budget der kleinen Kommunikationsanbieter.



piratenpartei

Fragen? Einfach melden:

Denis Simonet
076 509 84 82
info@piratenpartei.ch